\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

An den

Kreis Plön

Hamburger Str. 17-18

**24306 Plön**

[jugendamt@kreis-ploen.de](mailto:jugendamt@kreis-ploen.de)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Bedarfsanmeldung für einen Kitaplatz vom 01.08.2023 bis zum Schuleintritt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Kind \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ besucht zur Zeit die Kita \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ und wird im Sommer 2023 eingeschult. Wir haben mit dem Einrichtungsträger einen Betreuungsvertrag, der bis zum 31.07.2023 läuft. Da unser Kind erst am 30.08.2023 eingeschult wird, möchten wir hiermit den Anspruch unseres Kindes auf einen Kitaplatz ab dem 01.08.2023 bis zum Tag der Einschulung (30.08.2023) anmelden. Die Betreuung in der bisherigen Kita zu den bekannten Zeiten bevorzugen wir zum Wohle des Kindes.

Gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII und § 5 Abs. 2 KitaG SH hat unser Kind Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung bis zum Schuleintritt am ersten Schultag. Da dieser gesetzliche Anspruch durch unseren bestehenden Betreuungsvertrag im Zeitraum vom 01.08.-29.08.2023 nicht erfüllt wird, mache/n ich/wir den entsprechenden Bedarf heute bei Ihnen, als Träger der örtlichen Jugendhilfe, geltend. Ich/wir bitten um eine rechtsverbindliche Antwort bis spätestens zum 31.05.2023.

Zeitgleich haben wir auch im Kitaportal SH den Bedarf angemeldet.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift